

TEILHABE-NEWSLETTER

2022 NR. 4



EUTB®

Ergänzende **unabhängige**
Teilhabeberatung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

NEUES DER EUTB® PADERBORN

Praxis macht Schule – EUTB® trifft Helene-Weber-Berufskolleg



Ende November hat die traditionelle Projektwoche am **Helene-Weber-Berufskolleg** stattgefunden. Schulleiter Andreas Czorny und die Klassenlehrerin Maren Reinecke freuten sich besonders, die Gäste der EUTB® im beruflichen Gymnasium für Gesundheit begrüßen zu können.

Das **berufliche Gymnasium für Gesundheit** vermittelt den Schülerinnen und Schülern ein grundlegendes medizinisches Verständnis, sie werden durch detaillierte Kenntnisse zu Prävention und Gesundheitsförderung zu Multiplikatoren für ein gesundheitsbewusstes Verhalten.

In diesem Rahmen war die, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte, EUTB® (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) zu Gast. In einem praxisnahen Austausch stellten die Mitarbeiterinnen Alexandra Mader und Annabelle Korn ihre Arbeit in der Beratungsstelle vor.

Die EUTB®-Beraterinnen nahmen sich einen Vormittag lang für die Schüler und Schülerinnen Zeit, damit sie das Konzept und die konkreten Angebote kennenlernen. „Für die zukünftigen Arbeitsfelder der Schüler und Schülerinnen ist es wichtig, die

verschiedenen Hilfsangebote und -strukturen zu kennen, um das Wissen in ihrer Arbeit einsetzen zu können. Gerade die EUTB® hat hier eine zentrale Stellung, denn sie ist unter anderem Lotse in dem oft undurchschaubaren Hilfesystem und Anlaufstelle auch für die Profis“ erklärt Alexandra Mader weiter.

Darüber hinaus wurden über folgende Fragen gemeinsam diskutiert: Was ist der Unterschied zwischen Integration und Inklusion, wie wird Behinderung definiert und was bedeutet eigentlich Barrierefreiheit?

„Wir freuen uns immer sehr, Gäste aus der Praxis begrüßen zu dürfen und möchten dieses Angebot auch für unsere kommenden Abiturienten ermöglichen“, sagt Frau Reinecke, die Klassenlehrerin der Abiturientinnen und Abiturienten im Beruflichen Gymnasium für Gesundheit und Soziales.

Unser Jahresbericht ist online

Viele Projekte, Veranstaltungen und Aktionen waren durch die Pandemie nicht möglich. Gerade im Hinblick auf die Menschen mit Behinderung und ihre Belange trat vieles in den Hintergrund. In der Beratung zeigte sich, dass die Belange von Menschen mit Behinderung nicht aus dem Blick verloren werden dürfen. Die EUTB® versucht als erste Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung, den Betroffenen auch in Corona Zeiten unterstützend zur Seite zu stehen.

Der Jahresbericht zum Download steht Ihnen [hier](#) zur Verfügung.

Das Teilhabestärkungsgesetz



Menschen mit Behinderung neue Möglichkeiten im Alltag geben, das ist das Ziel des **Teilhabestärkungsgesetzes**. Das Gesetz tritt überwiegend zum 1.1.2022 in Kraft. Wir möchten einige Änderungen vorstellen:

Leistungserbringer sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum **Gewaltschutz** von Menschen mit Behinderung zu treffen (§ 37a SGB IX).

Es gibt eine neue Regelung zur Begleitung, Haltung und Ausbildung von **Assistenzhunden**. Diese dürfen danach in alle allgemein zugänglichen Einrichtungen und Anlagen mitgenommen werden, soweit die Mitnahme keine unbillige oder

Die Leistungen zur **medizinischen Rehabilitation** werden um digitale Gesundheitsanwendungen erweitert.

Jobcenter können nun Rehabilitand*innen so fördern wie alle anderen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Möglichkeiten der **aktiven Arbeitsförderung** in den Jobcentern und Arbeitsagenturen werden ausgebaut. Dies soll die Eingliederungschance der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in den Arbeitsmarkt verbessern.

Der Bemessungsbetrag für die Beschaffung eines **Kraftfahrzeugs** wird von 9.500 Euro auf 22.000 Euro erhöht (§ 5 KfzHV - Kraftfahrzeughilfe-Verordnung).

Die **Ehrenamtszuschale für ehrenamtliche Betreuer*innen** (§ 1835a BGB) wird bis zu einem Betrag von 3.000 Euro im Jahr nicht als sozialhilferechtliches Einkommen berücksichtigt und bleibt somit anrechnungsfrei.

Das **Budget für Ausbildung**, das Menschen mit Behinderungen eine reguläre Berufsausbildung ermöglicht, soll ausgeweitet werden. Künftig sollen auch diejenigen davon profitieren, die bereits im sogenannten Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen tätig sind

Weitere Änderungen finden Sie u.a. auf den Seiten des [Paritätischen](#), [der Lebenshilfe](#) und des [BMAS](#).



Paritätischer Teilhabebericht: Behinderung ist immer größeres Armutsrisiko

Mit großer Sorge blickt der Paritätische Gesamtverband auf die Armutsentwicklung bei Menschen mit Behinderung. Seit 2006 geht die Schere bei der Einkommensarmut zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen sichtbar auseinander.

2018 war jede und jeder fünfte Mensch mit Behinderung von Einkommensarmut betroffen. Die Armutsbetroffenheit von Menschen mit Behinderung hat sich damit deutlich erhöht, wie der jährliche Teilhabebericht des Paritätischen zu Menschen mit Behinderung belegt: Im Zeitraum von 2000 bis 2018 ist deren Armutsquote von 12,1 Prozent auf 19,6 Prozent gestiegen.

"Behinderungen werden immer mehr zum Armutsrisiko", stellt Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbandes, fest. "Wir dürfen es nicht zulassen, dass beeinträchtigte Menschen immer weiter abgehängt werden.

Inklusion heißt, Barrieren zu beseitigen und soziale Ungleichheit entschieden zu bekämpfen", so Rosenbrock weiter. Beunruhigend sei außerdem, dass sich der Trend seit Jahren abzeichnet und die Ungleichheit bei jüngeren Menschen zwischen 26 und 49 Jahren besonders hoch sei.

In den vergangenen Jahren habe es zahlreiche Versuche gegeben, die finanzielle Situation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Diese sind nach Ansicht des

Verbandes aber nicht ausreichend und orientierten sich zu wenig an den Wünschen der Menschen: "Das Hilfesystem muss sich an den Interessen und Lebenslagen der Einzelnen orientieren, nicht umgekehrt", so Prof. Dr. Rolf Rosenbrock. Der Paritätische fordert deshalb, das Wunsch- und Wahlrecht konsequent umzusetzen, Eingliederungshilfen unabhängig von Einkommen und Vermögen zu gewährleisten und Arbeitslosen- und Rentenversicherungsleistungen armutsfest auszugestalten.

"Die in der Koalitionsvereinbarung angekündigten Verbesserungen für Erwerbsgeminderte sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg dahin", stellt Rosenbrock abschließend fest.

Zum vollständigen Bericht geht es [hier](#).

DIE EUTB STELLT VOR...

... Soziotherapie

Soziotherapie ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung und kann von Fachärzten aus den Bereichen Psychiatrie, Neurologie und auch Psychotherapeut*innen verordnet werden. Soziotherapie ist eine langfristig angelegte und auf max. drei Jahre begrenzte, therapeutische Behandlungs- und Hilfeform für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die das soziale Umfeld der Patient*innen aktiv mit einbezieht. Soziotherapeut*innen begleiten die Betroffenen im Alltag und unterstützen sie dabei, krankheitsbedingte Belastungsfaktoren zu erkennen und angemessener damit umzugehen. Mithilfe praktischer Trainings werden Belastbarkeit, Ausdauer und Motivation verbessert. Gemeinsam mit ausgebildeten Fachkräften wird eine passende Tagesstruktur und Strategien für das planvolle Denken sowie für die Lösung von Konflikten erarbeitet.



... Crossroad

Geflüchtete mit Behinderung sind in besonderem Maße dem Risiko der Ausgrenzung ausgesetzt. Hierzulande setzt das **Projekt Crossroads** gesellschaftliche und politische Impulse für Veränderungen bei der Aufnahme und Integration dieser Menschen. Ziel des Projektes ist es, die Teilhabe Geflüchteter mit Behinderung zu verbessern. Unter anderem hat wurde durch das Projekt die Roadbox entwickelt. Die Roadbox ist ein barrierefreies Online-Themenportal rund um das Thema „Flucht und Behinderung“ und gibt Fachkräften aus der Behindertenhilfe und der Flüchtlingshilfe Informationen, Arbeitshilfen und Downloadmaterialien an die Hand.

[Hier geht's zur Roadbox!](#)



SCHON GEWUSST?



Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung

Bisher war nicht geregelt, unter welchen Bedingungen die gesetzliche Krankenversicherung oder die Eingliederungshilfe die Kosten übernehmen, wenn Menschen mit Behinderungen von vertrauten Bezugspersonen ins Krankenhaus begleitet und mit aufgenommen werden müssen.

Die Krankenkasse übernimmt künftig gewisse Kosten, wenn sich Menschen mit Behinderungen bei einer Klinikbehandlung von einer Vertrauensperson begleiten lassen. Die Begleitperson hat unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf Krankengeld.

- Die Begleitung muss aus medizinischen Gründen **notwendig** sein
- Die Begleitperson muss mit aufgenommen werden, alternativ wird von einer **ganztägigen Begleitung** ausgegangen, wenn die Begleitperson inklusive An- und Abreise acht oder mehr Stunden für die Begleitung aufwendet
- Die Begleitung muss eine Person aus dem **engsten persönlichen Umfeld** bzw. ein naher Angehöriger im Sinne von §7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes sein
- Der Mensch mit Behinderung muss **Leistungen der Eingliederungshilfe**, Leistungen nach § 35a SGB VIII, oder Leistungen nach § 27d Abs.1 Nr. 3 des Bundesversorgungsgesetzes erhalten
- Durch die Begleitung ein **Verdienstausschluss** entsteht

Auch das Eingliederungshilfe-Recht ermöglicht Menschen mit Behinderungen, die in Wohneinrichtungen leben oder durch ambulante Dienste unterstützt werden, dass sie Mitarbeitende der Einrichtung oder des Dienstes mit ins Krankenhaus nehmen können. Die Assistenz ist zur Verständigung und zur Unterstützung im Umgang mit Belastungssituationen da. Die Einschätzung, ob für den Fall einer stationären Krankenhausbehandlung die Mitnahme einer Assistenzperson zur Sicherstellung der Durchführung der Behandlung erforderlich ist, wird im Gesamtplan festgehalten.

Weitere Informationen zu dem Thema finden Sie [hier](#).